

## **Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen im „Lausitzer Museenland“**

Vorerst gilt unverändert bis zum 31. Oktober 2020, dass Veranstaltungen in öffentlichem oder im privaten Rahmen mit nicht mehr als 1.000 zeitgleich anwesenden Personen erlaubt sind. Die Veranstalter müssen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen und die Teilnehmerzahl kontrollieren. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss außerdem für regelmäßigen Luftaustausch gesorgt und ein Anwesenheitsnachweis geführt werden.

Das nachfolgende Konzept gilt für alle musealen Einrichtungen des Arbeitskreises „Lausitzer Museenland“ insbesondere für die Durchführung der 16. Museumsnächte 2020.

Mit diesem Konzept wird keine museale Einrichtung von ihrer Eigenverantwortung entbunden. Es soll klare Regeln und Vorgaben schaffen, die es ermöglichen, die Probleme und Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Jede museale Einrichtung muss einen Verantwortlichen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes benennen. Für Veranstaltungen, bei denen mehrere hundert Personen erwartet werden, muss vom Veranstalter konkret festgelegt werden, wie man sicherstellt, dass die Obergrenze von 1.000 zeitgleich anwesenden Personen nicht überschritten wird. Grundsätzlich kann die Einhaltung des Hygienekonzeptes nur gelingen, wenn ALLE (Führungskräfte, Interessenvertretungen und Besucher) gemeinsam an einem Strang ziehen.

## 1. Allgemein:

Um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten oder im besten Fall zu vermeiden, sind alle Veranstalter und alle Besucher und Gäste zur Umsetzung folgender Maßnahmen angehalten:

- die allgemeine Abstandsregelung von mind. 1,50m zu anderen Personen muss gewährleistet sein
- es wird empfohlen mit Abstand zwischen den Haushalten zu feiern
- Warteschlangen vor Ausschanks- und Ausgabebereichen sind zu regulieren und zu lenken, hier ist auch die Abstandsregelung anzuwenden
- Getränke und Lebensmittel dürfen nur personenbezogen verzehrt werden
- die allgemeinen Hygieneregeln (gründliches Händewaschen mit Seife), Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) sind einzuhalten
- der Zutritt zu Räumlichkeiten muss beschränkt und gesteuert werden
- bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist die Erfassung des Vor- und Familiennamens und der Telefonnummer oder E-Mailanschrift der Teilnehmenden durch den Veranstalter in einem Anwesenheitsnachweis zwingend notwendig. Der Anwesenheitsnachweis ist an den Veranstaltungsleiter zu übergeben. (Aufbewahrung der Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung und Herausgabe der Liste an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten)
- in den Räumlichkeiten muss ein regelmäßiger Austausch der Raumluft mittels intensiven Lüftens erfolgen
- das gemeinsame Singen in Räumlichkeiten ist nur mit bis zu 6 Personen in einem Abstand von 3 Metern zwischen den Personen erlaubt
- wenn ein direkter Kontakt zwischen den Personen unumgänglich ist, wird das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen
- das Abspielen von Musik ist möglich, der Paartanz ist ausschließlich nur mit Personen aus dem gleichen Haushalt, das Tanzen einzelner Personen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes, erlaubt
- nach der Veranstaltung sind die benutzten Flächen (Tische, Stühle und Türklinken) mit einer Seifenlauge oder einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen

## **2. Versorgung:**

- Gastronomie sowohl drinnen, als auch draußen, ist unter entsprechenden Hygienemaßnahmen erlaubt
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- das Ausrichten von Buffets ist nicht gestattet (Ausnahme ist das Anreichen durch einen Mitarbeiter/Helfer)
- wenn der Mindestabstand von 1,50 m durch das helfende Personal nicht eingehalten werden kann, empfiehlt sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

## **3. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume:**

- hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender sind zur Verfügung stellen, sowie entsprechende Mülleimer
- Anpassung der Reinigungsintervalle in den Räumlichkeiten an den Besucherandrang und regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes (1,5 m) in den Pausenräumen und der Kantine (z.B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht dicht beieinanderstehen)
- Anbringung entsprechender Markierungen im Wartebereich zur Visualisierung des Sicherheitsabstandes (1,5 m)

## **4. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE**

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Objekt bzw. das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und eine unverzügliche ärztliche Abklärung des Verdachts durchführen zu lassen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch an einen behandelnden Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.